

Kiel, den 21.02.2012

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3657

24105 Kiel

UNSER AKTENZEICHEN: 47.386.00 pl

SACHBEARBEITER: Herr Kiersch

IHR ZEICHEN: L 212

IHR SCHREIBEN: 13.02.2012

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2159

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

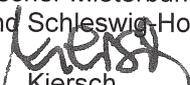
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.02.2012 und die uns eingeräumte Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Insoweit kommen wir zurück auf unser Schreiben vom 29.03.2011 an Herrn Ministerpräsident Carstensen. Seinerzeit hatten wir bereits Bedenken geäußert, die Kommunen zu ermächtigen, eine Angemessenheitssatzung zu erarbeiten. Der Grund hierfür liegt in unserer Überzeugung, dass Miete und Heizkosten für Hartz-IV-Bezieher nach einer Angemessenheitsprüfung in voller und nachgewiesener Höhe übernommen werden müssen. Nur dann wird es möglich sein, z.B. bei den Heizkosten die Energieeffizienz des Gebäudes, die unterschiedlichen Kosten der Energieträger und extreme Preisschwankungen, wie wir sie beim Heizöl sehen, zu berücksichtigen.

Davon abgesehen sind wir der Auffassung, dass die Höhe der Unterkunfts- und Heizkosten für Hartz-IV-Bezieher nicht von Kommune zu Kommune, oder von Kreis zu Kreis schwanken darf, indem sie abhängig gemacht werden von aktuellen politischen Mehrheiten oder der jeweiligen kommunalen Finanzausstattung. Wir sehen das Risiko, dass ein Flickenteppich unterschiedlicher regionaler Regelungen geschaffen wird, der das Potential hat, eine Flut von Rechtsstreitigkeiten auszulösen. Vor diesem Hintergrund halten wir den Gesetzentwurf für kontraproduktiv.

Sollte sich der Landtag gleichwohl entschließen, das Gesetz in dieser oder ähnlicher Form zu verabschieden, so bitten wir darum vorzusehen, dass wir als Mieterorganisation zusammen mit der Übrigen Wohnungswirtschaft an der Erstellung der örtlichen Satzungen beteiligt werden. Dies würde gewährleisten, dass die langjährige, fundierte Kenntnis der örtlichen Wohnungsmärkte von unseren Mietervereinen eingebracht werden kann. Damit kann die Akzeptanz örtlicher Satzungen unseres Erachtens deutlich verbessert werden.

Für ergänzende Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Kiersch
Geschäftsführer